

IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH

An-Institut der TU Bergakademie Freiberg



[1] **1. Ergänzung zur EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG IBExU08ATEX1146 X**
gemäß Richtlinie 94/9/EG, Anhang III

[2] Gerät: **Sauerstofftransmitter**
Typ OxyTrans II

[3] Hersteller: Pro-Chem Analytik GmbH & Co. KG

[4] Anschrift: Neuer Bruchweg 1
46509 Xanten
Deutschland

[5] **Ergänzung/Änderung**

Die Ergänzungen/Änderungen des unter [2] genannten Gerätes gegenüber dem bereits bescheinigten Gerät betreffen im Einzelnen:

- a) Typ OxyTrans II mit überarbeiteter Elektronik und neuem Display. Die innere Kapazität ist nach außen entkoppelt.
- b) Die Geräte erfüllen auch die Anforderungen an die aktuelle Normenreihe EN 60079.

[6] **Prüfbericht**

Der Nachweis des Explosionsschutzes des unter [2] genannten Gerätes ist im Prüfbericht IB-15-3-210 vom 14.01.2016 dargelegt. Die Prüfunterlagen sind Bestandteil des Prüfberichtes.

[7] **Prüfergebnis**

IBExU bescheinigt, dass das unter [2] genannte Gerät die in Anhang II der RL 94/9/EG festgelegten grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen erfüllt durch Übereinstimmung mit EN 60079-0:2012+A11:2013, EN 60079-11:2012 und EN 60079-26:2015.

Das unter [2] genannte Gerät erfüllt die Anforderungen der Zündschutzart Eigensicherheit an ein explosionsgeschütztes Betriebsmittel für die Gruppe II, Kategorie 1/2G, Explosionsgruppe IIC und Temperaturklasse T4.

Die Kennzeichnung des unter [2] genannten Gerätes muss folgende Angabe enthalten:

II 1/2G Ex ia IIC T4 Ga/Gb
-5 °C ≤ T_a ≤ +50 °C

Die Prüfung der sicheren Funktion ist durch IBExU nicht erfolgt.

Diese Ergänzung ist nur in Verbindung mit der EG-Baumusterprüfbescheinigung IBExU08ATEX1146 X vom 21.10.2008 gültig.

Die Besonderen Bedingungen sind unverändert weiterhin zu beachten.

IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH
Fuchsmühlenweg 7 - 09599 Freiberg, Deutschland
☎ +49 (0) 3731 3805-0 - 📠 +49 (0) 3731 23650

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Im Auftrag


(Dipl.-Ing. Willamowski)



Freiberg, 14.01.2016

Bescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit. Bescheinigungen dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden.